

bestanden, während dieser sechs Jahre aber leider schon zu begründeten Beschwerden und Klagen der Gewerbetreibenden Veranlassung gegeben hat, von Seiten der Kammer Genehmigung finden werde. Um so zuversichtlicher hoffe ich aber, daß sie wenigstens dem Antrage der geehrten Deputation, welcher den städtischen Gewerben einen, wenn auch nothdürftigen Schutz verspricht, willfährig beitreten werde. Gegen die hohe Staatsregierung aber spreche ich das zuversichtliche Vertrauen aus, daß sie eine weitere Beeinträchtigung der Städte, welche in der That mit den größten politischen Gefahren verbunden sein würde, nicht ferner dulden und bei der Ausübung der ihr diesfalls zustehenden Regierungsrechte mit der größten Gewissenhaftigkeit auch ferner verfahren werde.

Präsident Braun: Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten, daß er den Bericht nicht bekommen habe, habe ich zu erwähnen, daß ich so eben in der Kanzlei habe nachfragen lassen, wie es gekommen sei, daß die Kanzleiboten gegenüber dem Herrn Abgeordneten ihre Pflicht vernachlässigt und demselben das ihm gebührende Exemplar des Berichts nicht behändigt haben. Diese aber versichern, daß dem Herrn Abgeordneten der Bericht eingehändigt worden sei, weshalb, wie der Herr Abgeordnete selbst verlautete, es wohl möglich ist, daß ihm der Bericht abhanden gekommen sei. Bei dieser Gelegenheit gedenke ich zugleich, daß, wenn jemals einem oder dem andern Abgeordneten ein Exemplar der Berichte verloren gehen sollte, auf Verlangen ein anderes aus der Kanzlei verabsolgt werden wird. Der Abgeordnete D. Schaffrath hat nun das Wort.

Abg. D. Schaffrath: Befürchten Sie, meine Herren, nicht, daß ich den alten, ja, ich möchte fast sagen, ekelhaften und unangenehmen Streit zwischen Stadt und Land erneuern werde, befürchten Sie nicht, daß ich hier lediglich als städtischer Abgeordneter nur für städtische Sonderinteressen, einseitig, ohne Rücksicht auf das Ganze und Allgemeine, daß ich nicht als Vertreter des ganzen Vaterlandes sprechen werde. Ich beziehe mich hierbei auf mein bisheriges Verhalten innerhalb der Kammer und auch außerhalb derselben. Ich kann versichern, daß ich ein großer Freund des platten Landes schon wegen meiner Stellung im Leben bin. Allein ich glaube, daß das allgemeine Interesse des ganzen Volkes und Vaterlandes, nicht bloß das der Städte bei der Berathung über diesen Bericht zur Sprache kommt. Es handelt sich hier um eine allgemeine Landesangelegenheit, meine Herren, nicht bloß um das Interesse der Städte, weil ich glaube, daß die Abhülfe der Nahrungslosigkeit, welche den Handwerkern in den Städten so drückend ist, daß die Abhülfe dieser Beschwerden dem ganzen Lande zum allgemeinen Besten gereichen werde. Die Noth der Städte, besonders der kleinen, ist, meine Herren, groß. Alle Gewerbe, das der Handwerker und der Kaufleute, liegen sehr darnieder. Besonders aber ist das der Schneider, Schuhmacher und Weber so gesunken, daß eine Abhülfe dringend nothwendig ist. Ist ein Theil des menschlichen Körpers krank, so befindet sich der ganze Körper unwohl. Ist ein Theil des Vaterlandes, sind die Städte in Noth, so wird sich sehr bald auch das platte Land, der Stand der Dorfbewohner in Noth befinden.

Ist in den Städten keine Nahrung, so kommt auch weniger Nahrung auf das Dorf, so sinken auch die landwirthschaftlichen Producte und Preise. Ich werde gewiß auch nicht zu viel verlangen, wenn ich bei den vorliegenden Petitionen für die Städte etwas mehr, als die geehrte Deputation beantragt hat, verlange. Ich weiß recht gut, wie auch schon der Abgeordnete Meßler gesagt hat, daß es bei der jetzigen Zusammensetzung dieser Kammer, in welcher nur 25 Vertreter der Städte und dagegen 45 Vertreter des platten Landes sitzen, und diese letztern natürlich die Noth der Städte nicht so kennen, wie jene erstern, vergeblich sein würde, so viel zu verlangen, als allerdings nothwendig sein würde, um den Klagen der Städte abzuhelpen. Allein mit dem ersten Antrage der Deputation: „die unter I., II. und III. bemerkten Petitionen auf sich beruhen zu lassen“, kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn es heißt das so viel: es solle für die Städte wieder so viel als gar nichts geschehen. Wenn ich auch zugebe, daß der Antrag der Deputation unter IV. den Städten schon viel helfen wird, der Antrag, daß das Gesetz von 1840 wenigstens nicht in so ausgedehnter Weise angewendet, nicht so viele Concessionen und Dispensationen ertheilt werden, als bisher von den Behörden geschehen ist, so ist dies doch nicht hinreichend, der allgemeinen Noth der Städte abzuhelpen. Es handelt sich — ich wiederhole es — hier um eine allgemeine Landesangelegenheit, nicht um ein Sonderinteresse der Städte. Dies, meine Herren, wird Ihnen einleuchten, wenn Sie die Stimmung, die Lage, die Nahrungs- und Erwerbslosigkeit der Städte ansehen. Es ist diese Stimmung der Städte weniger politische Unzufriedenheit, als eine Unzufriedenheit mit ihrer Lage. Es ist in den letzten Jahren für das platte Land sehr viel geschehen; allein für die Städte ist gar nichts gethan worden. Die Rechte, welche die Städte früher hatten, sind ihnen genommen worden, daher ist die Unzufriedenheit, die in den Städten herrscht, allerdings eine nicht etwa wunderbare, sondern eine ganz natürliche. Die Rechte der Rittergutsbesitzer sind mit reichlicher Entschädigung abgelöst worden, allein die Verbieterrechte der Städte in Bezug auf den Handwerksbetrieb auf dem Lande sind ohne Entschädigung aufgehoben worden. Die Befürchtungen, welche aus der jetzigen Lage der Städte und aus der Nahrungslosigkeit der Handwerker in ihnen entstehen, sind, wie ich vorhin sagte, allgemein. Die Noth ist allerdings so groß, daß mit der Zeit die kleinen Städte so verarmen werden, daß sie selbst ihre eigenen Armen nicht mehr erhalten können, und daß diese nicht bloß den Städten, sondern dem ganzen Lande zur Last fallen werden und daß die Armenverpflegung von der Staatscasse wird übernommen werden müssen. Das sind die allgemeinen Gründe, welche dafür sprechen, daß irgend etwas zur Abhülfe der Noth der Städte geschehe. Was die Armuth, der Pauperismus der Städte auch für politische Gefahren enthält, wage ich bloß anzudeuten, politische Gefahren für ganze Staaten, mithin auch für alle andern Stände, nicht bloß für die Städte. Es giebt gewisse Zeichen der traurigen Lage der Städte, die sich nicht wegleugnen lassen und als Warnungszeichen dastehen, wie schon früher bei der Berathung des beschwerenden Gesetzes angeführt